

Vortrag von Abt. 330 zum TOP 4 „Sachstandsbericht: Umgang mit Hochwasser und Starkregenereignissen in Neustadt an der Weinstraße“ der Stadtratssitzung am 02.09.2021: Information Abteilung Landwirtschaft und Umwelt zum Hochwasservorsorgekonzept, den Warnpegel Speyerbach und aktuellen Erkenntnissen

Neustadt gilt nach dem innerörtlichen Ausbau des Speyerbachs in den 60er Jahren als ganz gut gerüstet gegen ein hundertjähriges Hochwasserereignis (HQ 100), was die bisher landesweit übliche Orientierungsmarke für den Hochwasserschutz war. Aktuell ist die Stadt aber durch das Ereignis an der Ahr mit ganz anderen Zahlen konfrontiert. Während ein HQ 100 für Neustadt einen Speyerbach-Abfluss von rund 20 m³/s bedeutet, hat der geschätzte Spitzenpegel im Ahrtal den Wert von 500 m³/s erreicht. Auch wenn die Verhältnisse an der Ahr und in Neustadt andere sind, sowohl hinsichtlich Lage, Topographie als auch Größe des Einzugsgebiets: das Ereignis an der Ahr sowie die zahlreichen anderen überdimensionalen Flut- und Starkregenereignisse wie z. B. das Starkregenereignis 2014 von Münster mit 300 l/m² in nur 2 Stunden zeigen, dass sich auch Neustadt auf wesentlich katastrophalere Ereignisse vorbereiten muss als in der Vergangenheit.

Bereits im Jahr 2019 war vom Neustadter Stadtrat die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes beschlossen worden - ähnlich wie in Landau. Während Landau damit auch bereits 2019 beginnen konnte, startet die eigentliche Konzepterstellung in Neustadt erst jetzt im Oktober, nach Ende der Ausschreibung und der Erteilung des Angebotszuschlags durch den Stadtrat. Warum so spät? 2019 war die Stelle der Unteren Wasserbehörde nicht besetzt aufgrund eines Mitarbeiterwechsels - erst 2020 gelang die Nachbesetzung, wobei früh im Jahr Corona zuschlug und jede Form der Bürgerbeteiligung, die ein wesentliches Element von Vorsorgekonzepten ist, praktisch undenkbar machte. Daraufhin wurde die Ausschreibung verschoben auf 2021, zumal die Hoffnung bestand bis zu diesem September Herdenimmunität zu erreichen und damit wieder zurück in den Normalbetrieb zu kommen. Dieses Ziel wurde noch nicht vollständig erreicht. Die Bedingungen lassen aber hoffen, dass in 2022 wieder Bürgerbeteiligungen in größerem Umfang gut möglich sein werden.

Was versteht man unter einem Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept? Es handelt sich um kein Konzept, das die Verwaltung oder ein Büro für sich allein erstellt und dann veröffentlicht, sondern ist das Ergebnis eines intensiven Austauschprozesses zwischen Bürgern, Planern, Politik und Verwaltung. Das muss auch so sein, da Hochwasserschutz eine Gemeinschaftsaufgabe ist, die jeden Einzelnen betrifft. Die Konzepterstellung soll nicht nur der Identifikation und Priorisierung von Maßnahmen dienen, sondern auch der Bewusstseinsbildung über ortsbezogene Hochwasser- und Starkregenrisiken.

Letztlich geht es um 5 Strategien die eine Stadt vor den negativen Folgen katastrophaler Wasserereignisse schützen können und die daher im Rahmen eines solchen Konzepts zu betrachten sind:

- bauliche Maßnahmen der öffentlichen Hand wie den Bau von Rückhalteeinrichtungen, Dämmen etc.
- bauliche Maßnahmen der Bürgerinnen und Bürger, die sogenannte bauliche Eigenvorsorge, die die Schadenshöhe im Katastrophenfall erheblich senken, nämlich fast halbieren kann
- vorausschauende Raumplanung
- Risikoabsicherung/Thema Versicherung
- rechtzeitige Alarmierung und ein funktionierender Katastrophenschutz.

Zeitlich ergibt sich dabei folgender Ablauf einer solchen Konzepterstellung:

- nach den Vorarbeiten wie dem Sichten vorhandener Daten und Karten folgt als erste Beteiligung der Öffentlichkeit eine öffentliche Begehung jedes Teileinzugsgebiets um kritische Punkte zu identifizieren; in Neustadt ist eine Unterteilung in 8 Teileinzugsgebiete vorgesehen.
- Nachdem das Büro daraus eine erste Defizitanalyse erstellt hat und dabei zum Beispiel auch Bereiche mit Erosionsgefährdung (inkl. Hangrutschgefahren) u. ä. identifiziert hat, wird in einer zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung die Bürgerschaft in Workshops eingebunden und dabei nicht nur die festgestellten Defizite vorgestellt, diskutiert und ggf. noch ergänzt, sondern auch Erfahrungen sowie Vorstellungen und Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger zu Maßnahmen aufgenommen.
- Diese Maßnahmenvorschläge werden nun vom Büro unter Mitwirkung von Verwaltung, Feuerwehr, Versorgern etc. ergänzt was Zuständigkeit, Kosten/Nutzen-Verhältnis und Umsetzbarkeit angeht und dann der Entwurf des „Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes“ erstellt.
- Nach und bei einer Vorstellung des Entwurfs, zunächst im Stadtrat und dann im Detail auch noch einmal in einer 3. Öffentlichkeitsbeteiligungsrunde in erneuten Workshops in den 8 Teileinzugsgebieten, werden die Maßnahmenvorschläge finalisiert. Außerdem wird es zu diesem Zeitpunkt dann auch um Themen wie einen Alarm- und Einsatzplan sowie einen Notfallplan für die Notversorgung im Katastrophenfall gehen.
- Schließlich wird das fertige Konzept dem Stadtrat vorgestellt und geht dann in die Umsetzung bzw. irgendwann auch wieder in die Fortschreibung.

Auf dieser Basis kann bereits ein Teil der Fragestellungen in den beiden Anfragen von CDU und Bündnis90/DIE GRÜNEN beantwortet werden:

Wie sieht die Gefahrenbewertung aus bzw. welche besonders vulnerablen Bereiche konnten bislang ermittelt werden?

Es gibt bereits eine Gefährdungskarte des LfU als Teil des Hochwasserinformationspakets, das 2020 vom Land der Stadt zur Verfügung gestellt wurde und über die Homepage der Stadt eingesehen und heruntergeladen werden kann. Eine wesentlich detailliertere Gefahrenbewertung wird in den kommenden 2 Jahren vorgenommen werden im Rahmen der Erstellung des Vorsorgekonzeptes.

Sind bei der Erarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes auch historische Werte (z. B. von 1882) berücksichtigt?

Ja, bei der Erstellung des Vorsorgekonzeptes werden ausdrücklich auch vergangene Katastrophenereignisse wie das besagte Hochwasser aus 1882 berücksichtigt.

Bestehen bereits Gefährdungsanalysen hinsichtlich von Hang- und Erdbeben?

Derzeit noch nicht. Auch diese werden Teil des Vorsorgekonzeptes sein.

Werden zudem Niederschlagsmengen wie im Ahrtal (200 l/m²) berücksichtigt bzw. werden zukünftig erwartete regionale Starkregeneignisse von bis zu 300 l/m² und mehr einbezogen?

Ja, entschieden wurde bereits, dass Gefahrenkarten für 4 Szenarien für den Starkregenfall erstellt werden sollen auf dem Weg eines eigenen Auftrags. Sinnvoll dürfte bei den

Szenarien eine breite Spanne zwischen starken aber noch häufigen Ereignissen und besonders hohen Extremereignissen sein. Dabei werden sicher auch 200 l/m² oder 300 l/m²-Ereignisse in Überlegung sein.

Wie können chemische Verunreinigungen des Bodens – wie im Ahrtal – verhindert werden?

Durch vorsorgende Raumplanung (Freihalten von festgesetzten oder faktischen Überschwemmungsgebieten), durch bauliche Eigenvorsorge (→ z. B. Aufkantung vor Kellerfenstern, Einbau von Rückstauventilen in Kellern, Einbau besonders druckdichter Türen, etc.), hochwasser- und starkregensichere Lagerung wassergefährdender Stoffe und Anlagen u. ä.

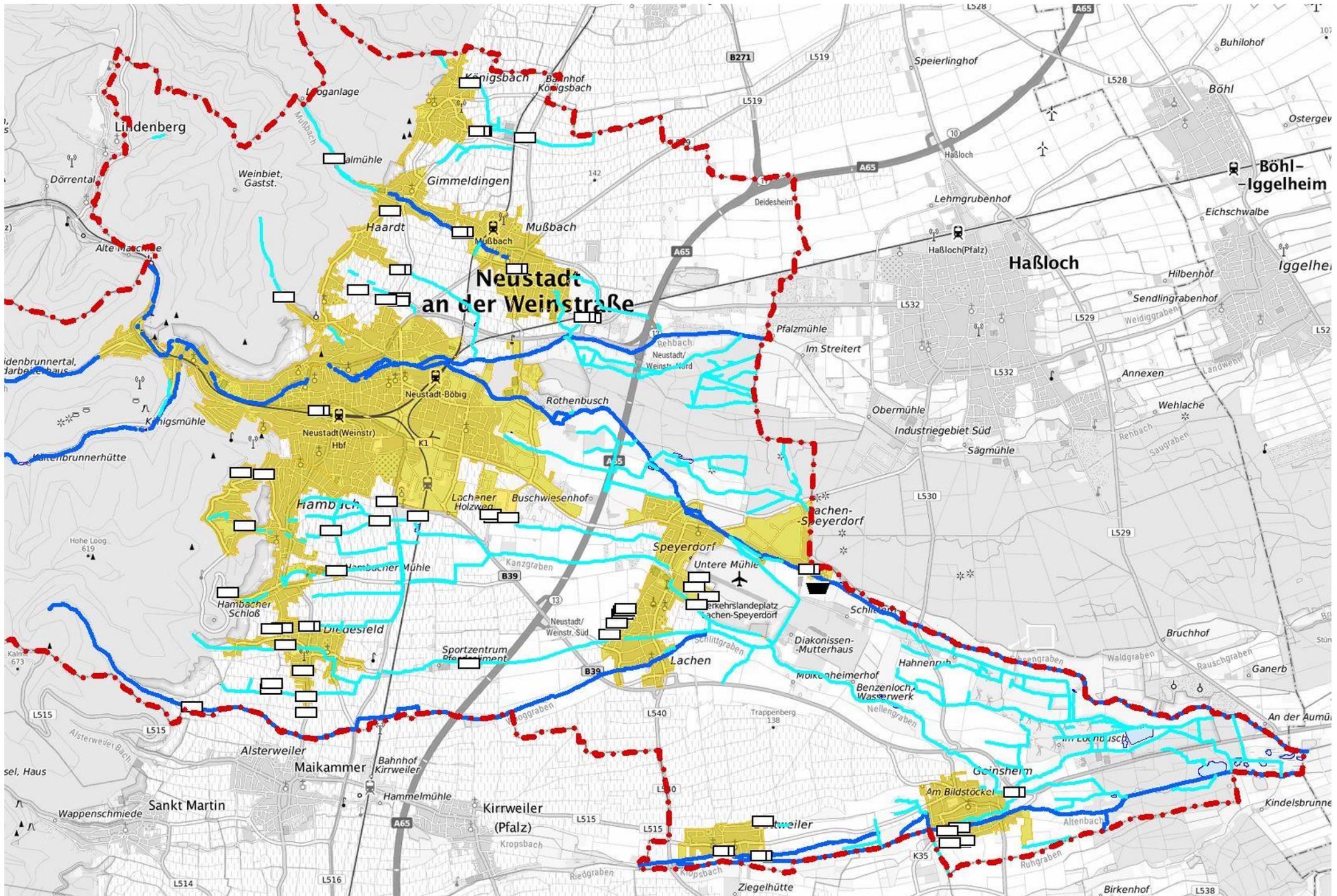
Welche Gewässerrenaturierungen sind mittel- bis langfristig noch denkbar oder schon in Planung?

Eine Liste mit den in den nächsten Jahren beabsichtigten Gewässerrenaturierungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Neustadt unter „Natur und Umwelt“ „Biodiversität“ als Excel-Liste im pdf-Format. Sie ist sehr ambitioniert - auch was die Kosten angeht. Es handelt sich aber dabei überwiegend um Projekte, die das Land mit WRRL-Mitteln erheblich fördern kann.

Zum Schluss noch ein paar Worte zu den Vorwarnsystemen, hier konkret dem Thema Pegel.

Neustadt ist in der glücklichen Lage über eine der wenigen amtlichen Fließgewässermessstellen im Land zu verfügen, die sich auch noch praktischerweise am Kohlplatz und damit nahe der Hauptfeuerwache befindet. Dieser Pegel kann sowohl händisch -anhand einer dort angebrachten Pegellatte- abgelesen werden als auch digital, wenn auch auf dem PC mit einer Verspätung von 1,5 h, d. h. man kann nur in die Vergangenheit blicken und sehen wie der Pegelstand am Kohlplatz vor 1,5 h war. Man kann sich aber immerhin auch auf seinem Smartphone verschiedene Warnpegelstände einrichten, bei deren Erreichen man vom Pegel dann automatisch informiert wird. Das passiert über die App „Mein Pegel“.

Da der Pegel keine Prognose erlaubt wie sich der Wasserstand in naher Zukunft entwickeln wird, d. h. ob das Wasser noch weiter steigen wird oder der Scheitelpunkt des Abflusses bereits erreicht ist und die Wasserstände nun wieder zurückgehen, hat die Stadt Neustadt 2012 einen eigenen Pegel vor dem Ortsausgang Lambrecht Richtung Elmstein gesetzt, d. h. 4 - 5km vor dem Stadtgebiet, was eine gewisse Vorwarnzeit gibt von vielleicht 1 - 2 Stunden. Das klingt nach nicht viel, kann aber entscheidend sein um z. B. Schutzmaßnahmen vorzubereiten, wie seitens der Feuerwehr Sandsäcke aus dem Lager zu holen und mit dem Befüllen zu beginnen, Kräfte in Einsatzbereitschaft zu versetzen und natürlich auch die Öffentlichkeit zu alarmieren. Den Pegel weiter westlich d. h. Oberstrom zu installieren macht aus meiner Sicht übrigens wenig Sinn, da sich kurz hinter dem jetzigen Standort bei Elmstein der Speyerbach in mehrere Quellbäche aufteilt. Da keiner der Bäche für sich allein genügend Wasser führen kann um für sich genommen zu einem dramatischen Hochwasserereignis in Neustadt zu führen, würden Warnmeldungen über steigende Wasserstände in einzelnen Bachtälern nur zu häufigen Fehlalarmen führen.



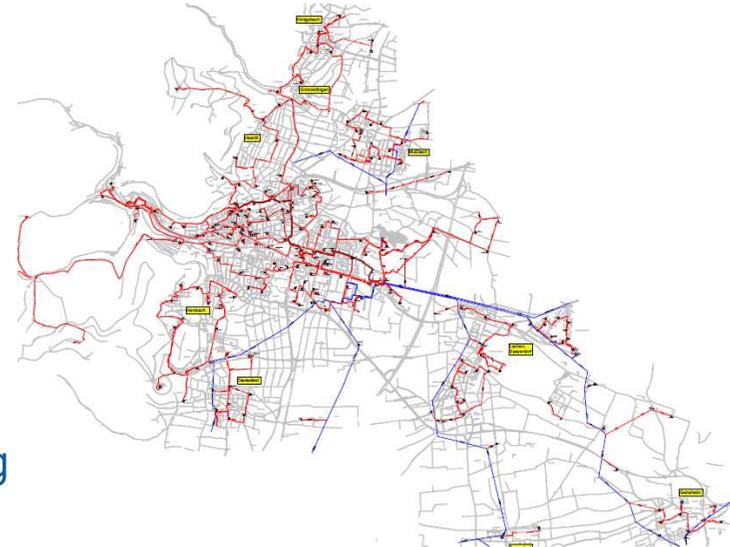
SACHSTANDSBERICHT: VERSORGUNGSINFRASTRUKTUR BEI STARKREGEN- & HOCHWASSEREREIGNISSEN

SPARTE STROM

- ➔ Hausinstallation
- ➔ Überflutung von Hausanschlüssen
- ➔ Überflutung von Kabelverteilerkästen
- ➔ Überflutung von Ortsnetzstationen
- ➔ Ausfall Umspannwerk → vorgelagerter Netzbetreiber

- ➔ Maßnahme:
Netztrennungen, n-1-Prinzip, bereichsweise Versorgung

- ➔ Wiederherstellung bei Überflutung:
umfangreiche Reinigungs- & Trocknungsarbeiten, ggf. notwendiger Austausch
- ➔ Wiederherstellung bei Sturzflut:
völlige Zerstörung & notwendige Erneuerung einzelner Netzbereiche



SPARTE GAS

- ➔ Heizung
- ➔ Überflutung von Hausanschlüssen
- ➔ Überflutung von Gasdruckregelmessanlagen
- ➔ Netzkoppelpunkte → vorgelagerter Netzbetreiber
- ➔ Explosionsgefahr → weiträumige Abschaltung der SWN

- ➔ Maßnahmen:
mehrere Netzkoppelpunkte, dadurch bereichsweise Versorgung

- ➔ Wiederherstellung bei Überflutung:
umfangreiche Reinigungs- & Trocknungsarbeiten
- ➔ Wiederherstellung bei Sturzflut:
völlige Zerstörung & notwendige Erneuerung betroffener Bereiche



SPARTE WÄRME

- Hausinstallation
- Überflutung von Wärmeübergabestationen
- Überflutung von Heizwerken

- Maßnahmen:
Versorgung durch mobile Heizzentralen

- Wiederherstellung bei Überflutung eines Heizwerks:
umfangreicher, ggf. notwendiger Austausch

- kein Sturzflutereignis für Heizwerke denkbar



SPARTE WASSER

- Hausinstallation, Hausanschlüsse
 - Trinkwasserbehälter an Hanglage
 - Wasserwerk → Aufbereitung
 - Wassergewinnung durch Tiefbrunnen
 - mögliche Verkeimung → Abkochgebote
-
- Maßnahmen:
 - Notversorgungskonzept Strom Wasserwerk Ordenswald
-
- Wiederherstellung bei Überflutung:
 - je nach Ausmaß, ggf. notwendiger Austausch
 - Wiederherstellung bei Sturzflut:
 - lokale Bereiche betroffen (Leitungen & ggf. Hochbehälter)



WEITERES VORGEHEN

- ⇒ Bildung SWN Arbeitskreis „Katastrophenschutz“,
- ⇒ Arbeitstreffen „Katastrophenschutz – Hochwasserschutz“ der Stadtverwaltung
- ⇒ Handlungsoptionen im Katastrophenfall:
 - Notstromaggregate, Not-Trinkwasserversorgungsbehälter, mobile Heizwerke
 - SWN in Dachverbänden organisiert
 - Störhilfeabkommen mit anderen Stadtwerken
 - Anpassung des Wasserwerk Ordenswald auf heutige Bedürfnisse/Notwendigkeit

Infrastruktur:
langfristiger Aufbau der Infrastruktur über Jahrzehnte,
nur sehr bedingt durch kurzfristige bzw. mittelfristige Maßnahmen
zu ändern oder zu ersetzen